



# Demoversion mit Originalinhalt

Seite 1/2

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENMONTAGE  
AN KRAFTFÄHRTZEUGEN DER MARKE: APRILIA

Nr. 11102 / 6

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
	Pegaso 600	FP	2.15 • 2.50	2.00 • 2.30

## BEREIFUNG VORNE

## BEREIFUNG HINTEN

100/90 - 19 M/C 57V M+S TL KAROO STREET Fr.	130/80 R 17 M/C 65V M+S TL KAROO STREET
100/90 - 19 M/C 57V TL ROADTEC 01 Fr.	130/80 - 17 M/C 65H TL ROADTEC 01
100/90 - 19 M/C 57V TL TOURANCE NEXT Fr.	130/80 R 17 M/C 65V TL TOURANCE NEXT

100/90 - 19 57H TT ENDURO 3 SAHARA Fr.#	130/80 - 17 M/C 65S TT ENDURO 3 SAHARA#
100/90 - 19 M/C 57S TT ENDURO 3 SAHARA Fr.#	130/80 - 17 M/C 65S TT ENDURO 3 SAHARA#

**Auflagen:** JA

**Art der Auflagen:**

Schlauchverwendung notwendig!

**Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:**

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafttrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

**Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.**

**Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:**

Die angegebene Bereifung stimmt **nicht** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein **Erlöschen der Betriebserlaubnis** nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine **Eintragung in die Fahrzeugdatenbank** nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Frank Facher

Salvatore Pennisi

## #Stammkunden

(Head of Testing)

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.